

Studiengang Soziale Arbeit

Lehrauftrag im Modul 14: Existenzsicherungsrecht (Schwerpunkt Bürgergeld/“Neue Grundsicherung”)

Beschreibung der Hochschule

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg ist die erste duale, praxisintegrierende Hochschule in Deutschland. Am Standort Stuttgart zählt sie mit über 8.000 Studierenden zu den größten Hochschuleinrichtungen in den Regionen Stuttgart und Oberer Neckar. In Kooperation mit rund 2.500 ausgewählten Unternehmen und sozialen Einrichtungen bietet sie 20 national und international akkreditierte Bachelor-Studiengänge in den Fakultäten Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Die Fakultät Sozialwesen bietet ein dreijähriges Studium zum Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit. Die Vermittlung von Grundlagenwissen erfolgt im Kurssystem (Kursgröße max. 30 Studierende). Neben Vorlesungen und Seminaren zur Sozialarbeitswissenschaft und zu den Methoden Sozialer Arbeit finden bezugswissenschaftliche Veranstaltungen in Psychologie, Sozialwirtschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Ethik usw. statt. Ein Teil der Lehre erfolgt hierbei durch Lehrbeauftragte.

In den Lehrveranstaltungen zu den Studienrichtungen wird das Grundlagenwissen zum jeweiligen sozialarbeiterischen Handlungsfeld vermittelt sowie über die Praxisreflexion der Theorie-Praxis-Transfer befördert.

Inhalte

Inhaltlich umfasst das Modul 14 den zweiten Teil der Grundlagenveranstaltungen zum Recht der Sozialen Arbeit. Für das kommende (und nachfolgende) Sommersemester ein **Lehrauftrag für das Existenzsicherungsrecht (Schwerpunkt Bürgergeld/“Neue Grundsicherung”)** vergeben.

Aufgaben

- Lehrtätigkeit in Präsenz ab April und Juli 2026
- Die Pflichtunit Existenzsicherungsrecht wird kursweise mit 2 SWS in 11 Semesterwochen angeboten. Es können mehrere Kurse übernommen werden. Die Vorlesungszeiten werden individuell abgesprochen.
- Die Lehrtätigkeit beinhaltet auch Klausurkorrekturen.

Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium (Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit, Verwaltungswissenschaften o.ä.), möglichst mit Praxiserfahrung im Lehrgebiet.
- Lehr- bzw. Seminarerfahrung ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Weitere Informationen

Die Bezahlung der Lehrbeauftragten erfolgt auf Honorarbasis nach den Vergütungssätzen des Landes Baden-Württemberg (z. Zt. 42,- €/45 min).

Kurzbewerbungen bitte an:

Prof. Dr. Peter Baumeister peter.baumeister@dhw-stuttgart.de